

Vorlage

 öffentlich nichtöffentlichVorlage-Nr.: **40/03**Der Bürgermeister
Fachbereich: 4

Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Finanzausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss Vergabeausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:

Datum: 09. Dezember 2003

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung**Betreff:**

Baubeschluss: Rekonstruktion der Berliner Straße

(Bereich ab ca. 280m vor der Einfahrt der Straße Zur Querfahrt bis zur Einmündung Lindenallee)

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme zu realisieren, wenn die Fördermittel per Zuwendungsbescheid in der beantragten Höhe bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen: keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

	138,0 TEUR	02.6300.9578	1999-2002
	2,2 TEUR	02.6300.9578	2003
75,0 TEUR		02.6300.3502	2004
40,0 TEUR		02.6300.3643	2004
400,0 TEUR		02.6300.3619	2004
	824,0 TEUR	02.6300.9578	2004
400,0 TEUR		02.6300.3619	2005
	824,0 TEUR	02.6300.9578	2005
270,0 TEUR		02.6300.3619	2006
	562,0 TEUR	02.6300.9578	2006
<u>175,0 TEUR</u>		02.6300.3502	2007
1.360,0 TEUR	2.350,2 TEUR		

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindeereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

10. Dezember 2003

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Die vorhandene Fahrbahn befindet sich derzeit in einem schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahndecke ist verschlissen und weist Risse und Spurrillen auf.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Wiederherstellung des Gebrauchswertes ist eine Rekonstruktion der Fahrbahn erforderlich.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg StrG) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, in der Neufassung vom 10. Juni 1999 (GVBl. Brandenburg Teil I S 211)

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Berliner Straße
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

Baubeschreibung

1. Vorbemerkungen

Es ist geplant, die Berliner Straße auf einer Länge von 2,2 km zu rekonstruieren. Baubeginn ist ca. 280 m vor der Einmündung der Straße Zur Querfahrt, Bauende ist im Einmündungsbereich der Lindenallee.

Die Deckschicht des vorhandenen Straßenkörpers besteht aus Asphalt, der zum Teil verschlissen ist und Risse aufweist, abschnittsweise sind Spurrillen entstanden.

Die Dicke der bituminösen Decke variiert zwischen 10 und 32 cm. Unmittelbar unter der Asphaltdecke befindet sich Beton in unterschiedlicher Stärke.

Die Straße hat abschnittsweise eine leicht wellige Oberfläche, die Fahrbahnränder sind schwach abgesackt.

Die Straße ist beidseitig durch Borde eingefasst.

1.1 Klassifizierung der Berliner Straße

Die Berliner Straße wird im Bereich dieser Baumaßnahme wie folgt eingestuft:

Baurechtlich: Haupterschließungsstraße

2.0 Zielstellung

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Wiederherstellung des Gebrauchswertes der vorhandenen Straße ist die Rekonstruktion nach Abräsen der bituminösen Befestigung im Hocheinbau geplant. Der Ausbau erfolgt innerhalb der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten. Die neuen Fahrbahnbreiten werden dabei zu Gunsten von beidseitig breiteren Radwegen verringert.

Die neuen Fahrbahnbreiten variieren zwischen ca. 6,60 m und 11,50 m im Einmündungsbereich der Lindenallee.

Der rechtsseitige vorhandene Geh- und Radweg zwischen Bauanfang und Straße Am Sportplatz wird erneuert.

Es ist geplant, neben der Fahrbahn einen 2,0 m breiten kombinierten Geh- und Radweg anzuordnen, der durch einen den technischen Regeln entsprechenden Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt ist.

Der linksseitige Radweg ist in diesem Bauabschnitt ebenfalls neu zu pflastern, da dort teilweise die Regenwasserableitungen neu verlegt werden (s. Pkt. 3.2) und außerdem abschnittsweise Absackungen vorhanden sind. Das vorhandene Betonsteinpflaster ist dabei größtenteils wiederverwendbar.

Im Bereich „Am Sportplatz“ bis „Lindenallee“ ist nur die Rekonstruktion der Fahrbahn und die Verbreiterung der Radwege vorgesehen. Zu diesem Zweck wird der Hochbord, welcher zur Zeit den Radweg und die eigentliche Fahrbahn trennt, beidseitig ca. 0,5 m in Richtung Fahrbahnmitte versetzt. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt dann immer noch ca. 6,6 m.

Die vorhandenen Nebenanlagen, wie bereits neu angelegte Rad- und Gehwege werden, soweit möglich, nicht verändert.

3.0 Technische Gestaltung

3.1 Querschnitt/Aufbau

Der gewählte Querschnitt gestattet den Begegnungsfall LKW/LKW. Die Straße erhält ein Quergefälle von 2,5 %. Das geringe Längsgefälle macht die Anordnung einer Pendelrinne erforderlich.

Folgender Schichtenaufbau wurde für die Fahrbahn gewählt:

Hocheinbau

- 4 cm Asphaltdeckschicht SMA – PmB 45

- 8 cm Asphaltbinder 0/16 S PmB 45

- 12cm Aufbaustärke auf vorhanden Befestigung

Abräsen der vorhandenen Asphaltdecke ca. 12 cm

Aufbau im Rohrgrabenbereich

- 4 cm Asphaltdeckschicht, SMA – PmB 45
- 8 cm Asphaltbinder 0/16 S PmB 45
- 1 Lage Asphaltvlies
- 10 cm Asphalttragschicht CS 0/20
- 15 cm Schottertragschicht
- 37 cm Aufbaustärke

3.2 Fahrbahmentwässerung

Vom Bauanfang bis zur Einmündung der Straße Am Sportplatz erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers über die angeordneten Straßenabläufe mit Anschlussleitung in die links hinter dem Radweg neu anzuordnenden Rasenmulden.

Im Straßenabschnitt ab der Einmündung der Straße Am Sportplatz bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße ist die Erneuerung des vorhandenen Regenwasserkanals im Straßenraum vorgesehen.

Im Bereich des geplanten Regenkanals muss der gesamte Straßenaufbau durchtrennt und abgebrochen werden.

Im Zuge der Erneuerung des Regenwasserkanals ist eine Pappel zu fällen, die sich auf einer 500-er RK-Leitung befindet. Die Baumfällgenehmigung liegt vor.

3.3 Verkehrsanlagen

Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs wurden berücksichtigt. Die geforderte Bordhöhe von 18 cm im Haltestellenbereich wird eingehalten. Aufgrund dieser Forderung werden in den entsprechenden Bereichen Umpflasterungen zur höhenmäßigen Angleichung erforderlich.

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme befindet sich ein Bahngleis.

Abstimmungen hierzu erfolgten mit dem Rechtsträger der Bahnanlage (LEIPA GmbH).

In Absprache mit der Unteren Verkehrsbehörde wird ein zusätzlicher Fußgängerüberweg in Höhe der Berliner Straße 115 b vorgesehen.

3.4 Ökologische Maßnahmen

Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Neuversiegelungen sind für die geplante Baumaßnahme nicht erforderlich.

Für die zu fällende Pappel werden gemäß Auflage der Fällgenehmigung 2 Linden gepflanzt.

Im Planungsbereich vorhandener Baumbestand wird während der Baumaßnahme ausreichend geschützt und in den neu geplanten Straßenraum integriert.

3.6 Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage wird erneuert.

Baubeginn ist ca. 150 m vor der Einmündung der Straße Am Sportplatz und Bauende ist an der Einmündung Lindenallee.

Die Leuchten werden im Gehweg bzw. Grünflächenbereich zweiseitig versetzt angeordnet.

Es kommen Mast-Ausleger-Leuchten der Fa. Konstruktionslicht Typ „Spandauer Markt“, mit einer Lichtpunkthöhe von 4,75 m, zum Einsatz. Diese Lichtpunkthöhe orientiert sich an der vorhandenen

Baumbepflanzung (Baumkronen ab ca. 4,50 m Höhe). Diese Auslegerleuchte ist mit einer lichtsparenden Optik für größere Lichtpunktabstände optimiert.

Die Farbe ist auf alugrau hell (DB 701) festgelegt.

Kostenzusammenstellung

I. Planung

Baugrund	3.200,00 Euro	
Vermessung	14.200,00 Euro	
Straßenbau	82.800,00 Euro	
Beleuchtung	18.600,00 Euro	
Gebühren (Wasserrechtliche Erlaubnis und Genehmigungsbescheid für Regenentwässerungsanl.)	1.300,00 Euro	
Regenkanalbefahrung	17.900,00 Euro	
Projektaktualisierung	<u>2.200,00 Euro</u>	
Summe I Planung	140.200,00 Euro	140.200,00 Euro

II. Bauteil

Straßenbau

Baustelleneinrichtung/ Baumschutz	90.000,00 Euro	
Abbrucharbeiten	475.000,00 Euro	
Regenentwässerung	410.000,00 Euro	
Straßenbau	865.000,00 Euro	
Gehweg	10.000,00 Euro	
Kombinierter Geh- und Radweg	65.000,00 Euro	
Umpflasterung vorh. Geh-u. Radwege	65.000,00 Euro	
Bankette und Grünflächen	<u>20.000,00 Euro</u>	
Summe	2.000.000,00 Euro	

Straßenbeleuchtung

61 St. Leuchten, einschl. Elektrotechnik	150.000,00 Euro	
Bauleistungen für Kabelanlagen	<u>60.000,00 Euro</u>	
Summe	210.000,00 Euro	

Summe II Bauteil	2.210.000,00 Euro	2.210.000,00 Euro
-------------------------	--------------------------	--------------------------

Gesamtsumme I-II		2.350.200,00 Euro
-------------------------	--	--------------------------

Finanzierungsnachweis

Fördermittel: GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)
HHST 02.6300.9578

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel Bund/Land in TEUR	komm. Anteil in TEUR	Mittel vom Arbeitsamt in TEUR	Ausbaubeiträge in TEUR
<u>1999-2002</u>					
Planung	138,0	-	138,0	-	-
<u>2003</u>					
Planung	2,2	-	2,2	-	-
<u>2004</u>					
Bau	824,0	400,0	309,0	40,0	75,0
<u>2005</u>					
Bau	824,0	400,0	424,0	-	-
<u>2006</u>					
Bau	562,0	270,0	292,0	-	-
<u>2007</u>					
			-175,0		175,0
Summe	2.350,2	1.070,0	990,2	40,0	250,0

Folgekosten

Folgekosten	Kosten/Jahr Euro
Baumpflege 2 St. x 10,00 Euro/St	20,00.
Summe Folgekosten/ Jahr	20,00

Weitere Folgekosten fallen für diese Baumaßnahme nicht an, da die vorhandenen Anlagen nur erneuert werden und kein zusätzlicher Wartungsaufwand entsteht.

Bauzeitenplan

Anlagen: Übersichtsplan
Lagepläne 1–7

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)